



# MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Zirl, am 29.06.2016

## K U N D M A C H U N G (gem. § 60 Abs. 1 TGO 2001)

Es wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung am 16.06.2016 die

### **FÖRDERUNGSRICHTLINIE für die Direktförderung von StudentInnen durch die MG Zirl**

bis 31.12.2021 verlängert hat. Die Fördervoraussetzungen sind:

1. Die Förderungswerber müssen ZirlerInnen sein. Der Nachweis erfolgt dadurch, dass die Förderungswerber in der Meldekartei des Marktgemeindefamtes Zirl als gemeldet aufscheinen und den Hauptwohnsitz in Zirl haben.
2. Die Förderungswerber müssen nachweisen, dass sie bereits die Studienbeihilfe gemäß Studienförderungsgesetz für das laufende Semester beziehen. Mit diesem einfach zu erbringenden Nachweis ist sichergestellt, dass die soziale Bedürftigkeit und der entsprechende Studienerfolg gegeben sind. Die Frist für die Antragstellung läuft mit Ende des laufenden Semesters ab.
3. Die Förderungswerber müssen ein Studium absolvieren, das in Tirol nicht absolviert werden kann. Wenn aus sonstigen Gründen nicht in Tirol studiert wird, besteht keine Förderungswürdigkeit.
4. Die Förderung beträgt pro Semester € 500,- und wird nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen und nach Überprüfung durch die Gemeindeverwaltung unverzüglich angewiesen.
5. Wenn sich die Voraussetzungen für die Förderung gemäß den Punkten 1) bis 4) rückwirkend ändern oder vorsätzlich vorgetäuscht werden, ist die Direktförderung zurück zu zahlen.
6. Über Anträge von StudentInnen und SchülerInnen für Direktförderung durch die Marktgemeinde Zirl hat der gemeinderätliche Ausschuss für Schule und Bildung zu entscheiden.
7. Der Geltungszeitraum für diese Richtlinien wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in der Sitzung am 27.09.2012 vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2015 festgesetzt und in der Gemeinderatssitzung am 16.06.2016 bis 31.12.2021 verlängert.

Der Bürgermeister

Mag. Thomas Öfner



Kundgemacht am: \_\_\_\_\_

Abzunehmen am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_